

Leseexemplar: Dieses Exemplar beinhaltet alle Änderungen zur Satzung und ist nicht rechtswirksam.

**Anlage 5 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) im Versorgungsgebiet des ZVWU - Ergänzende Preisbestimmungen zu den Wasserversorgungsbedingungen des ZVWU -, gültig ab 01. Januar 2023**

1. Preise für Trinkwasser

**Arbeitspreis:**

1,57 EUR/m<sup>3</sup>

**Grundpreis:**

nach Dauer-(Nenn-)durchfluss Wasserzähler

	Bezeichnung			
Nenndurchfluss	bis Q <sub>3</sub> 4		144,00	EUR / Jahr
Nenndurchfluss	Q <sub>3</sub> 10		360,00	EUR / Jahr
Nenndurchfluss	Q <sub>3</sub> 16		576,00	EUR / Jahr
Nenndurchfluss	Q <sub>3</sub> 25	(DN 50)	900,00	EUR / Jahr
Nenndurchfluss	Q <sub>3</sub> 63	(DN 80)	2.268,00	EUR / Jahr
Nenndurchfluss	Q <sub>3</sub> 100	(DN 100)	3.600,00	EUR / Jahr
Nenndurchfluss	Q <sub>3</sub> 160	(DN 125)	5.760,00	EUR / Jahr

Bei Verbundwasserzählern wird die Hauptzählergröße (Großwasserzähler) angerechnet.

Sofern der Wasserverbrauch nicht gemessen werden kann, erfolgt eine Schätzung entsprechend DVGW Arbeitsblatt W410 und Verwaltungsvorschrift des ZVWU.

Für Landwirtschaftsbetriebe mit einem Wasserverbrauch von > 2.000 m<sup>3</sup> / a sowie sonstige Großabnehmer mit einem Jahresverbrauch > 5.000 m<sup>3</sup> / a, können Sonderpreise beantragt werden. Die Sonderpreise bedürfen der Genehmigung des Verbandsausschusses.

2. Kosten bei Zahlungsverzug gemäß §§ 27, 29 und 30 AVB Wasser V

- Mahnung 2,50 EUR
- Kassierungsbemühungen/Zahlungsaufforderung 10,00 EUR
- Absperrungen und Öffnen eines Anschlusses je 73,81 EUR
- Verzugszinsen 3 % über dem Basiszinssatz
- Stundungszinsen 2 % über dem Basiszinssatz

3. Preise für die Herstellung von Anschlüssen an das Verteilungsnetz und für sonstige Leistungen

3.1. Hausanschlüsse werden nach pauschaler Festlegung des Zweckverbandes oder nach tatsächlichem Aufwand berechnet, siehe Anlage 6.

3.2. Kosten für Sonderbauwerke, wie Gleisstraßenkreuzungen, Düker, Schutzrohreinbau etc., sind in den Pauschalsätzen nicht enthalten und werden gesondert auf Nachweis berechnet.

3.3. Wasserzählerwechsel, Plombierung und Abnahme

- Nenndurchfluss Q<sub>3</sub> 1,0 – Q<sub>3</sub> 4,0 m<sup>3</sup>/h 166,43 EUR/Stück
- für jede weitere, vom Kunden zu vertretende Anfahrt nach Aufwand
- sonstige Wasserzähler nach Aufwand

3.4. Saisonale Wasserzählereinlagerung incl. Ausbau, Einbau, Parametrierung des Zählers sowie Plombierung

62,41 EUR

3.5. Abnahme und Plombieren von Mengenmesseinrichtungen, Hydranten und Schiebern

- für eine Plombierung 26,57 EUR
- für jede weitere Plombierung auf demselben Grundstück am selben Tag 9,25 EUR
- für jede weitere vom Kunden zu vertretende Anfahrt nach Aufwand

3.6. Preise für das Ausleihen von Standrohrwasserzählern

- Grundpreis 28,07 EUR
- Preis pro Ausleihtag 3,51 EUR
- Kautions 250,00 EUR

Nichtaufgeführte Leistungen werden nach Aufwand berechnet.

Die Kostenberechnung erfolgt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, mit dem jeweils gültigen Steuersatz.

Die Änderungen treten zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Templin, den 16. Dezember 2022

**gez. Daniel Hauke**  
**hauptamtlicher Verbandsvorsteher**